

KONTAKT:



TU Ilmenau
Referat Gleichstellung, Diversität & Gesundheit
Am Helmholtzring 1 (Haus M)
98693 Ilmenau



referat-gdg@tu-ilmenau.de



03677/69 3212 & 69 1710



BERATUNGSSTELLEN IM ÜBERBLICK:

- Gleichstellungsbeauftragte
- Diversitätsbeauftragte
- Psychologische Kontaktstelle der Universität bzw. des Studierendenwerks Thüringen

Die Beratungsmöglichkeiten der TU Ilmenau finden Sie im Beratungskompass



WAS ZU VIEL IST, IST ZU VIEL.

Wenden Sie sich im Notfall bei Eskalation und Gewalt unbedingt an die Polizei.

Notruf 110

UNSERE HALTUNG

Die Technische Universität Ilmenau setzt sich für einen respektvollen und positiven Umgang miteinander ein. Studierende, Beschäftigte und Professor*innen tragen gemeinsam Sorge dafür, dass die Persönlichkeitsrechte jedes Menschen gewahrt und geschützt werden.

Sexualisierte Diskriminierungen und Gewalt sind keine Kavaliersdelikte. Sie sind **Verstöße** gegen geltendes Recht, gegen das Grundgesetz der Bundesrepublik, das Thüringer Hochschulgesetz und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz.

(K)EIN THEMA AN DER TU

SEXUALISIERTE DISKRIMINIERUNG, BELÄSTIGUNG UND GEWALT



*NEIN heißt NEIN –
Gegen sexualisierte
Diskriminierung und
Gewalt!*

Foto: AdobeStock/178911506

WAS IST SEXUALISIERTE DISKRIMINIERUNG UND GEWALT?

Wir verstehen darunter jede Form von sexuell motivierten Handlungen, verbale Äußerungen und Aufforderungen zu ungewollten sexuellen Gefälligkeiten.

Beispiele

- taxierende, herabwürdigende Blicke
- Bemerkungen mit sexuellem Inhalt
- unerwünschte Körpernähe und -kontakt
- zeigen pornografischer Inhalte

Besonders schwerwiegend sind diese Handlungen oder Aufforderungen, wenn ein Abhängigkeitsverhältnis von Vorgesetzten und Beschäftigten bzw. Studierende ausgenutzt wird.

SCHAUEN SIE NICHT WEG UND WERDEN SIE AKTIV!

Sexuelle Diskriminierung und Gewalt sind Verletzungen von Persönlichkeitsrechten, die Sie nicht dulden sollten.

HABEN SIE MUT – SPRECHEN SIE MISSTÄNDE AN

Haben Sie keine Scheu als prüde, empfindlich oder humorlos zu gelten und warten Sie nicht darauf, dass das Fehlverhalten von allein aufhört.

WAS KÖNNEN SIE TUN BEI SEXUELLER DISKRIMINIERUNG UND GEWALT?

Als Betroffene* r

- Ignorieren Sie Ihr Unbehagen nicht.
- Wenden Sie sich an eine Person, der Sie vertrauen.
- Reden Sie über das was Ihnen passiert ist.
- Lassen Sie sich fachkundig und vertraulich über mögliche Hilfen bei unseren Beratungsstellen beraten.
- Sie haben dann die Möglichkeit selbst zu entscheiden, welche Schritte für Sie die besten sind.

Als Zeug*in

- Sprechen Sie die Personen behutsam und unter vier Augen auf Ihre Beobachtung an.
- Bieten Sie sofort Unterstützung an und weisen Sie auf unsere Beratungsangebote hin.
- Stellen Sie sich als Zeuge*in zur Verfügung und dokumentieren Sie den Vorfall direkt nach der Tat.



#METOO